



Rundschreiben M/4/2016

Landeskontrollverband Nordrhein-Westfalen e.V., Postfach 92 47, 47749 Krefeld

Bischofstraße 85
47809 Krefeld

Telefon
(0 21 51) 41 11-100
Telefax
(0 21 51) 41 11-199

E-Mail
info@lkv-nrw.de

An

- die Mitarbeiter im MLP-Außendienst
- die Fachberater
- die MLP-Sachbearbeitung

Coe/Str/ks Krefeld, 23. Mai 2016
Durchwahl: - 251/ **Probenahme Brucellose/Leukose**
 - 234

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir bitten um Beachtung des nachfolgenden Sachverhaltes:

Ab sofort darf auf Betrieben mit dem **Prüfverfahren BL42 oder BT42 keine Probenahme für eine BHV1- oder Brucellose/Leukose-Untersuchung** erfolgen. Ausnahme bilden hier Bestände, die nicht mehr als 50 Kühe melken. Hier darf eine Tankprobe entnommen werden. Proben, die im vergangenen Monat auf B-Betrieben gezogen worden sind, werden durch die Veterinärbehörden nicht anerkannt. Betriebe müssen zur Probenahme den Hoftierarzt beauftragen.

Entgegen unserer Ankündigung im Anschreiben M/2/2016 darf der LKV NRW nicht auf allen Mitgliedsbetrieben die Probenahme durchführen. Diese Veränderung resultiert aus neuen Vorgaben seitens der Veterinärbehörden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 02151.4111-250 an die MLP-Abteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Landeskontrollverband
Nordrhein-Westfalen e. V.

Peter Höckels
stellvertr. Geschäftsführer